

Der Rat der Stadt beschließt, die im Stellenplan 2017 vorgesehene zweite Beigeordnetenstelle ersatzlos zu streichen.

Darüber hinaus beschließt der Rat folgende Neufassung von § 13 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald:

„Der Rat wählt eine(n) hauptamtliche(n) Beigeordnete(n). Durch die Wahl ist er/sie zum allgemeinen Vertreter des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin bestellt. Er/Sie führt die Amtsbezeichnung „Beigeordneter/Beigeordnete“.